Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Lehrerpersonalkosten

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Landeshaushalt 2002, EP 07, Kapitel 0711, Seite 102, ist der Haushaltstitel 919 01 "Zuführung an die Rücklage Lehrerpersonal" ausgewiesen. Das "Ist 2000" wird auf rund 6,5 Mio. Euro beziffert.

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1.
Für welche Bereiche – aufgeschlüsselt nach Haushaltskapiteln und nach der Höhe der Ausgaben - ist die im Jahre 2000 gebildete Rücklage ggf. verwendet worden?

Die im Jahre 2000 gebildete Rücklage diente im Haushalt 2001 der Gesamtdeckung der Lehrerpersonalkosten in den Kapiteln 0711 bis 0716. Die Mittel wurden dem Einnahme-Titel 0711-35901 (vgl. Haushalt 2001 Seite 106) im Rahmen des Haushaltsvollzuges wieder zugeführt.

Wie erklärt die Landesregierung die Differenz zwischen der

in Umdruck 15/418 (Antwort der Landesregierung auf Fragen der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2001, 27. 10. 2000, Seite 50) enthaltenen Aussage, es sei im Lehrer-

personalkostenbudget mit einer "voraussichtlichen Rücklagenbildung" in Höhe von 25 Mio. DM zu rechnen,

und der

b)

in Umdruck 15/0689 (Vorläufiger Abschluss des Haushaltsvollzuges 2000, 23. Januar 2001, Anlage 1) enthaltenen Angabe, im Jahre 2000 seien in diesem Bereich Personalrücklagen in Höhe von 12,667 Mio. DM (rund 6,5 Mio. Euro) gebildet worden?

Bei Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion am 27.10.00 ging die Landesregierung davon aus, dass bei den Lehrerpersonalkosten 2000 eine Rücklagenbildung in Höhe von ca. 25 Mio DM möglich sein würde. Aufgrund der tatsächlichen Gesamtausgaben für Lehrerpersonalkosten im Jahre 2000 wurde dann jedoch nur eine Rücklage von ca. 12,6 Mio DM gebildet. Ursächlich hierfür war, dass die Hochrechnungen des MBWFK und des MFE mit Stand September 2000 erheblich unter dem tatsächlichen Gesamtjahres-Ergebnis lagen. Die Abweichungen der Septemberhochrechnungen dürften wesentlich damit zusammenhängen, dass in diesem Monat die Umstellung von der bisher praktizierten Verbeamtung nach fünf Jahren sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit auf die Sofortverbeamtung erstmalig wirksam wurde und dieser Systemwechsel die Verlässlichkeit des Hochrechnungsergebnisses stark eingeschränkt hat. Lediglich in Höhe eines kleinen Teilbetrages kann die Abweichung darauf zurückgeführt werden, dass die ab 01.09.2000 begonnene Sofortverbeamtung, über deren tatsächlichen Verlauf im Vorhinein nur näherungsweise Schätzungen möglich waren, bis zum Jahresende 2000 zu 80% umgesetzt werden konnte. Zum Zeitpunkt der Information an den Finanzausschuss (Umdruck 15/0689) wurde noch davon ausgegangen, dass darüber hinaus ein größerer Teil der in 2000 erfolgten Verbeamtungen nicht mehr kassenwirksam geworden ist und hierdurch zu den höheren Jahres-Ist-Ausgaben 2000 beigetragen hat.

3. Warum wurde der Titel 0711-919 01 in den Haushaltsplan 2001 eingefügt, und warum ist er zuvor nicht im Haushaltsentwurf, in der Nachschiebeliste oder im Bericht und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ausgewiesen worden?

Der Titel 0711-919 01 wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2000 gemäß § 7 Abs. 15 Haushaltsgesetz 2000 eingerichtet und als Folge dessen als redaktionelle Änderung in der endgültigen Fassung des Haushalts 2001 berücksichtigt. Redaktionelle Änderungen werden durch das Ministerium für Finanzen und Energie üblicherweise weder in der Nachschiebeliste noch im Bericht und der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ausgewiesen.

4.
Sind auch bereits in Vorjahren solche Rücklagen aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen für Lehrerpersonalkosten gebildet worden?
Wenn ia:

- a)In welcher Höhe war dies in den Haushaltsjahren 1995 bis 1999 der Fall?
- b)Wie sind diese Rücklagen jeweils im einzelnen verwendet worden?
- c)Unter welchen Haushaltstiteln sind diese Rücklagen jeweils verbucht worden?

In den Vorjahren sind keine solchen Rücklagen gebildet worden.

5. In welcher Höhe ist ggf. im Haushaltsjahr 2001 eine solche Rücklage gebildet worden worden ("Ist 2001"), und für welche Bereiche soll diese ggf. verwendet werden (mit der Bitte um Beantwortung analog zu Frage 1)?

Im Haushaltsjahr 2001 ist keine solche Rücklage gebildet worden.

6. Wie hoch ist der Bestand der Rücklage ggf. zum jetzigen Zeitpunkt?

Vgl. Antwort zu Frage 5

7. Zu welchen Ergebnissen hat bislang im Haushaltsvollzug 2002 der in Umdruck 15/1294 (vom 20. Juli 2001) auf Seite 3 erwähnte, zwischen Finanz- und Bildungsministerium vorgenommene monatliche Abgleich des tatsächlichen Ausgabenverlaufs bei den Lehrerpersonalkosten in Relation zu den im Haushalt veranschlagten Mitteln geführt, und welche Differenzen sind dabei ggf. seit Januar 2002 festgestellt worden?

Im Umdruck 15/1294 wird auf Seite 7, Ziffer V. 1., dargelegt, dass "Hochrechnungsergebnisse nach den Ist-Abschlüssen der Monate Januar bis März für eine Prognose des Jahresergebnisses wenig geeignet sind". Für 2002 wurden Hochrechnungen bisher nicht vorgenommen.